

Amundi ETF
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928
(gebührenfrei aus Deutschland)
E-Mail: info_de@amundi.com

München, den 7. Mai 2024

ETF Verschmelzung

Amundi FTSE Italia PMI PIR 2020 UCITS ETF, WKN: LYX0RV (übernehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Am 14. Juni 2024 erfolgt durch Ihren Fonds die Übernahme des Fonds Amundi FTSE Italia All Cap PIR 2020. Konkret bedeutet dies, dass der von Ihnen gehaltene Amundi FTSE Italia PMI PIR 2020 UCITS ETF Vermögenswerte des Fonds Amundi FTSE Italia All Cap PIR 2020 erhält, ohne dass sich die Eigenschaften Ihres Teilfonds oder die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändern.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufnahme keinerlei Maßnahmen Ihrerseits erfordert.

Details zur Verschmelzung finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland).

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und für Ihr Vertrauen!

Ihr Amundi ETF Team

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055
Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

Multi Units France
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Amundi Asset Management S.A.S.
91–93 boulevard Pasteur, 75015 Paris – Frankreich
Handelsregister (RCS): Nr. 441 298 163 Paris

Paris, den 7. Mai 2024

SCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER: Amundi FTSE Italia PMI PIR 2020 UCITS ETF

**Zusammenführung mit Amundi FTSE Italia PMI PIR 2020 UCITS ETF (der
„übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Erläuterungsschreiben** zur Zusammenführung
 - **Anhang I:** Zeitplan der Zusammenführung
-

Sehr geehrter Anteilshaber/Sehr geehrte Anteilshaberin,

im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktangebots und der Bewertung des Kundeninteresses wurde beschlossen, eine Zusammenführung vorzunehmen zwischen:

(1) **Amundi FTSE Italia All Cap PIR 2020 UCITS ETF**, ein Teilfonds **der SICAV Multi Units Luxembourg** (der „übernommene Teilfonds“);

und

(2) **Amundi FTSE Italia PMI PIR 2020 UCITS ETF**, ein Teilfonds **der SICAV Multi Units France**, an dem Sie Anteile halten (der „übernehmende Teilfonds“);

(„Zusammenführung“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilshaber des übernehmenden Teilfonds. Durch die Zusammenführung erfolgt die Übernahme eines anderen Teilfonds durch Ihren Teilfonds. Wie in dieser Mitteilung näher beschrieben, beachten Sie bitte, dass die Eigenschaften des übernehmenden Teilfonds nach der Umsetzung der Zusammenführung unverändert bleiben.

Sie erhalten diese Mitteilung, um Ihnen angemessene und genaue Informationen über diese Zusammenführung zur Verfügung zu stellen und Ihnen eine fundierte Beurteilung der Auswirkungen zu ermöglichen, die die Zusammenführung auf Ihre Investition haben könnte.

Bitte beachten Sie, dass die Zusammenführung automatisch zu den in Anhang I angegebenen relevanten Terminen (das „**Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung**“) durchgeführt wird. Sie unterliegt nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Zusammenführung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß dem Abschnitt „Wann wird diese Transaktion vorgenommen?“ dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Wenn Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder zur Zusammenführung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Sie können sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft wenden:

Amundi Asset Management,
91 Boulevard Pasteur, 75015 Paris,
Frankreich

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Welche Änderungen ergeben sich für den übernehmenden Teilfonds?

Am Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Die Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds werden voraussichtlich von der gesteigerten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die diese Zusammenführung ermöglichen wird.

Wie der übernehmende Teilfonds ist auch der übernommene Teilfonds ein französischer Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW), der im Wesentlichen ähnlichen Anlagevorschriften unterliegt wie der übernehmende Teilfonds.

Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Zusammenführung angepasst, sodass vor oder nach der Zusammenführung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei der Umsetzung der Zusammenführung behalten die Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds dieselben Anteile des übernehmenden Teilfonds wie zuvor, und die mit diesen Anteilen verbundenen Rechte ändern sich nicht. Die Eigenschaften des übernehmenden Teilfonds bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung unverändert, und die Umsetzung der Zusammenführung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Die Kosten der Zusammenführung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Wann wird diese Transaktion vorgenommen?

Diese Transaktion tritt am 14. Juni 2024 in Kraft, wie in Anhang 1 dieses Schreibens angegeben.

Für Anleger, die auf dem Primärmarkt tätig sind:

Anleger, die auf dem Primärmarkt tätig sind und mit den Bedingungen der Zusammenführung nicht einverstanden sind, haben ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum „Letzten Tag für den Antrag auf kostenlose Rücknahme oder gebührenfreien Umtausch für Anleger auf dem Primärmarkt“, wie in Anhang I festgelegt, jederzeit das Recht, die kostenlose Rücknahme oder den kostenfreien Umtausch ihrer Anteile zu verlangen (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die vom übernehmenden Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren in Rechnung gestellt werden, und mit Ausnahme der vom übernommenen Teilfonds erworbenen Gebühren, um eine Verwässerung der Anlage der Anteilsinhaber zu vermeiden).

Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die der übernehmende Teilfonds, die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, die Vertriebsstelle, die Zahlstelle oder die Informationsstelle vor der am Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung geltenden Annahmeschlusszeit erhält, werden am nächsten Geschäftstag bearbeitet.

Für Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind:

Der übernehmende Teilfonds ist ein ETF. Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, müssen die Anteile des übernommenen Teilfonds grundsätzlich auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Die Erteilung eines Auftrags auf dem Sekundärmarkt verursacht Kosten, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds zu tragen sind. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds weiterverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren bzw. Transaktionskosten für ihre Transaktionen entstehen, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds zu tragen sind. Diese Anleger handeln auch zu einem Preis, der die Existenz einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren

üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen entstehen können, zu erhalten.

Eine derartige Rücknahme unterläge den üblichen Besteuerungsregeln, die für Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren Anwendung finden.

Die Zusammenführung gilt für alle Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds, die nicht die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Absatz beantragt haben.

Welche Auswirkung hat diese Änderung auf das Risiko- und Vergütungsprofil bzw. das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage?



- **Änderung des Rendite-/Risiko Profils:** Nein
- **Erhöhung des Risiko Profils:** Nein
- **Potenzielle Kostensteigerung:** Nein
- **Umfang der Entwicklung des Risiko- und des Rendite-/Risiko Profils:** Nicht signifikant

Welche Auswirkungen hat diese Änderung auf Ihre Besteuerung?

Die angegebene steuerliche Veranlagung gilt zum Zeitpunkt dieses Schreibens. Diese Zusammenführung hat keine unmittelbaren steuerlichen Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds, deren Rechte an den Anteilen, wie oben erwähnt, unverändert bleiben.

Anteilsinhabern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und alle möglichen steuerlichen Folgen der Zusammenführung individuell zu klären.

Wichtige Aspekte, die der Anleger nicht außer Acht lassen darf

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilsinhabern während der Geschäftszeiten der Verwaltungsgesellschaft kostenlos am Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung:

- Modalitäten für die Zusammenführung
- letzter Prospekt und KID des übernehmenden Teilfonds;
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Zusammenführung;
- Kopie der Erklärung zur Zusammenführung, die von der Verwahrstelle des übernommenen Teilfonds bzw. des übernehmenden Teilfonds ausgestellt wurde; und
- Kopie des letzten Berichts des Abschlussprüfers.

Anträge von Anteilsinhabern des übernehmenden Teilfonds können an die folgende Adresse gesendet werden:

Amundi Asset Management,
91 boulevard Pasteur, 75015 Paris,
France.

Wir danken Ihnen, dass Sie dieses Schreiben aufmerksam lesen, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

ANHANG I Zeitplan der Zusammenführung

Ereignis	Datum
Beginn der Rücknahmeperiode (Primärmarkt)	7. Mai 2024
Letzter Tag für den Antrag auf kostenlose Rücknahme für Anleger auf dem Primärmarkt	10. Juni 2024
Inkrafttreten der Zusammenführung:	14. Juni 2024*

* oder zu einem anderen Zeitpunkt und Datum, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt werden kann und den Anteilsinhabern schriftlich mitgeteilt wird. Falls der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung bestätigen, können sie auch Anpassungen vornehmen, die sich aus den übrigen Bestandteilen dieses Zeitplans ergeben und die sie für geeignet halten.